



Regelung zur Zertifikatsverlängerung für **ENERGY DANCE®** TrainerInnen

Nach bestandener Prüfung hat das Trainerzertifikat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Zuständig für die Verlängerung des Zertifikats ist der EDSV e.V., Mannheim. Hierfür bietet der EDSV e.V. alljährlich entsprechende Fortbildungen an, die das Zertifikat um jeweils zwei Jahre verlängern.

Die **ENERGY DANCE®** Academy bietet darüber hinaus Weiterbildungen zu ergänzenden Ausbildungsinhalten für **ENERGY DANCE®** TrainerInnen an. Diese Weiterbildungen verlängern seit 2016 ebenfalls die Gültigkeit des Zertifikats um zwei Jahre.

Anstelle eines Seminars zur Zertifikatsverlängerung können nach Absprache mit der **ENERGY DANCE®** Academy auch zwei Ausbildungsseminare wiederholt werden. Werden Ausbildungsseminare aufgrund von Empfehlungen bei Zertifikatsvergabe wiederholt, werden diese nicht zur Zertifikatsverlängerung angerechnet.

Folgende Regelungen treten zum 01. Juni 2013 in Kraft:

- Das Trainerzertifikat ist erstmalig verlängerbar nach Ablauf von 12 Monaten ab Ausbildungsabschluss.
- Das Zertifikat verlängert sich durch den Besuch einer Fortbildung des EDSV oder durch die Wiederholung von zwei Ausbildungsseminaren (ED Academy) um zwei Jahre, gerechnet vom Ablauf des Zertifikats. Die maximale Gültigkeit des Zertifikats beträgt 3 Jahre (36 Monate), gerechnet von der zuletzt besuchten Fortbildung bzw. Termin des ersten wiederholten Ausbildungsseminars.
- Hat das Trainerzertifikat bereits seine **Gültigkeit verloren**, kann es innerhalb von 12 Monaten nach Ablaufdatum des Zertifikates durch den Besuch einer Fortbildung des EDSV, bzw. zwei Ausbildungsseminaren **ENERGY DANCE®** Academy reaktiviert werden. In diesem Fall gilt die Verlängerung ab dem Ablaufdatum des Zertifikates.
- Ist das Trainerzertifikat bereits **länger als ein Jahr ungültig**, kann es nur durch den Besuch einer Fortbildung des EDSV **und** die Wiederholung eines Ausbildungsseminars reaktiviert werden (Stichtag: Termin des ersten Seminar).
- Ist das Trainerzertifikat bereits **länger als drei Jahre ungültig**, kann es nur durch den erneuten Besuch von **drei** Ausbildungsseminaren oder von zwei Ausbildungsseminaren **und** einem Seminar des EDSV reaktiviert werden (Stichtag: Termin des ersten Seminar).

In allen anderen Fällen, die durch die o.g. Regelungen nicht abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand des EDSV.

Mannheim, 01.06.2013

Vorstand EDSV e.V.